jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/12/15 95/11/0318

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1995

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KDV 1967 §30 Abs1;
KDV 1967 §73 Abs1;
KFG 1967 §64 Abs2;
KFG 1967 §69 Abs1 lita;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/03/15 94/11/0064 2

Stammrechtssatz

Die psychologischen Kriterien, wie kraftfahrspezifische Eignung und Bereitschaft zur Verkehrsanpassung, sind der Erteilungsvoraussetzung der geistigen Eignung zuzuordnen, welche ihrerseits einer ärztlichen und psychologischen Beurteilung zugänglich ist (Hinweis E 20.10.1992, 92/11/0166).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995110318.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at